

Stadt Bad Oeynhausen Der Bürgermeister

Stadt Bad Oeynhausen · 32543 Bad Oeynhausen

An
Alle Sportvereine in der Stadt
Oeynhausen soweit sie

- a) städt. Sporteinrichtungen
- b) eigene Sporteinrichtungen

benutzen

Geschäftsbereich des Beigeordneten für
Bürgerdienste -Sport-
Ulrike Kinkelbur-Schwetje
Bahnhofstr. 47
Raum: 21

Durchwahl: +49 5731 14-4206

Zentrale: +49 5731 14-0

Fax:

U.Kinkelbur-Schwetje@badoeynhausen.de

www.badoeynhausen.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

16.8.2021

Beschränkungen des Sportbetriebs aufgrund der COVID19-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Kreis Minden-Lübbecke gilt ab Dienstag, d. 17.08.2021 die Inzidenzstufe 2 (Inzidenz 35,1 – 50).

Im Sportbetrieb gibt es daher erneute Einschränkungen. Diese sind nachfolgend aufgeführt und gelten ab sofort auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum:

Erlaubter Sport <u>draußen</u>	Erlaubter Sport <u>drinnen</u>	Gemeinsch.räume auf Sportanlagen
Kontaktsport	Kontaktsport	
a) 25 Pers. unabhängig v. Alter -negativer Testnachweis + -einf. Rückverfolgung	12 Personen unabhängig v. Alter -negativer Testnachweis + -einf. Rückverfolgung	Geöffnet mit -Mindestabstand -Hygienevorschriften
b) 25 Kinder/Jugendl.bis einschl. 18 J.+ 2 Ausbild.-/Aufsichtspers.		
Kontaktfreier Sport	Kontaktfreier Sport	
Ohne Personenbegrenzung	Ohne Personenbegrenzung aber mit -Mindestabstand + -negativer Testnachweis + -einf. Rückverfolgung	Geöffnet mit -Mindestabstand -Hygienevorschriften
bei allen Gruppen zzgl. Immunierte (nachgewiesen durch Impfung oder Genesung)	bei allen Gruppen zzgl. Immunierte (nachgewiesen durch Impfung oder Genesung)	
Einf. Rückverfolgung =Name, Adresse, Mail oder Tel.Nr. digital od. schriftl. erfasst , 4 Wo gespeichert	Einf. Rückverfolgung =Name, Adresse, Mail oder Tel.Nr. digital od. schriftl. erfasst , 4 Wo gespeichert	

Kinder bis zum Schuleintritt sind vom Testerfordernis generell ausgenommen, jedoch sind alle Kinder, unabhängig vom Alter, zu den erlaubten Personengruppen hinzuzuzählen. Dort wo lt. Regelung ein Test erforderlich ist, benötigen somit Erwachsene und schulpflichtige Kinder/Jugendliche einen Test.

Aktuelle Informationen vom Landessportbund NRW erhalten Sie auch online unter [VIBSS: Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie](#).

Die zuletzt veröffentlichte Orientierungshilfe des LSB zur Stufe 2 habe ich noch einmal als Anlage angefügt.

Wichtiger Hinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der allmeinen **Hygiene- und Infektionsschutzregeln und der Abstandsregeln sowie für die Teilnehmerregistrierung** liegt ausschließlich bei den Vereinen und deren Mitgliedern, die die Sportanlage nutzen.

Es sind weiterhin die von den Vereinen im vergangenen Jahr bereits vorgelegten Hygienekonzepte einzuhalten.

Die Übungsleiter/Trainer sind in die Hygienebestimmungen einzuweisen. Alle Regeln zum Infektionsschutz müssen ordnungsgemäß eingehalten werden. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen kann die Nutzungserlaubnis wieder zurückgenommen werden.

Die Nutzung der Sportanlagen durch Sporttreibende geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für die Einhaltung der den Vereinen auferlegten Hygienevorschriften wird von der Stadt Bad Oeynhausen nicht übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Stefan Tödtmann
Beigeordneter für Bürgerdienste